



Stadt Bietigheim-Bissingen

PRESSEMITTEILUNG

Presseamt

Rathaus Bietigheim
Marktplatz 8
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon 0 71 42/74-202, -203
Fax 0 71 42/74-406
www.bietigheim-bissingen.de
presseamt@bietigheim-bissingen.de

Datum 12.09.2018

Bürgeranhörung zum Bebauungsplan Schwarzwaldstraße/Hölderlinstraße

Am Dienstag, 18. September 2018 lädt die Stadtverwaltung auf 19 Uhr in das Rathaus Bissingen zu einer Information über den geplanten Bebauungsplan Schwarzwaldstraße/Hölderlinstraße ein.

Auf der Fläche eines ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens mit ca. 3484 qm soll eine neue Wohnbebauung entstehen. Vier Mehrfamilienhäuser sind entlang der Schwarzwald- und Hölderlinstraße vorgesehen, im Innenbereich sollen Stadthäuser entstehen. Die Wohngebäude entlang der Schwarzwaldstraße sollen in der Höhe entsprechend dem Straßenverlauf gestaffelt werden. Als Pendant zu dem Punkthaus am Bahnhof Ellental im Süden des Baugebiets soll ein zweiter Hochpunkt entstehen. Die Stadthäuser im Innern des Baugebiets greifen die westlich angrenzende kleinteilige Bebauung auf. Da in der Stadt ein sehr hoher Bedarf an Wohnraum besteht, verpflichtet sich der Bauträger, an dieser Stelle auch Mietwohnungen zu errichten.

Parallel zu der Wohnbebauung will die Stadt entlang der Schwarzwaldstraße die Rechtsabbiegespur verlängern und die Bushaltestelle in diesen Bereich verlagern. Damit soll der Verkehrsfluss verbessert werden.

Bei der Informationsveranstaltung haben die Bürger die Möglichkeit, sich frühzeitig zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern. Darüber hinaus können alle interessierten Einwohner auch in der Zeit vom 12. September bis 12. Oktober 2018 während der Sprechzeiten im Rathaus Bissingen im Foyer die Pläne einsehen. In Zimmer 313, beim Stadtentwicklungsamt im Rathaus Bissingen, kann jedermann sich die Pläne näher erläutern lassen und seine Ideen, Wünsche oder Einwände vorbringen.

Die Planunterlagen sind darüber hinaus auch im Internet unter www.bietigheim-bissingen.de/Bürgerservice,Rathaus&Politik/ laufende Planverfahren zum Herunterladen eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt wird.